

Gemeinde Kernen im Remstal
- Sozialamt -
Stettener Straße 12

71394 Kernen im Remstal

Vermerke der Verwaltung

Eingang
Zwischenbescheid

Zuteilung am _____ zum _____
Mitteilung an Hort am _____
Veranlagung am _____
Unterschrift _____

Anmeldung Schulkindbetreuung Stetten: SCHÜLERHORT

Aufnahmekriterien für den Schülerhort Stetten

Die Gemeinde Kernen im Remstal bietet im Teilort Stetten Schulkindern an Schultagen

von 12:15 Uhr bis 17:15 Uhr (GT 10) oder

von 12:15 Uhr bis 15:00 Uhr (GT 8) eine Hortbetreuung an.

Die Frühbetreuung ab 7:00 Uhr ist an diesen Tagen enthalten.

In den Schulferien werden die Kinder durchgängig - entsprechend der gewählten Tage und Zeiten - betreut. Es gibt in der Regel 25 Schließtage pro Schuljahr während der Schulferien.

Voraussetzung für die Vergabe eines Hortplatzes ist, dass beide Eltern/Partner einen Beschäftigungsumfang von mindestens 6 Stunden je gebuchtem Betreuungstag nachweisen.

Hiermit melden wir / melde ich unser / mein Kind an

Name, Vorname _____

geboren am _____

Klasse _____

Tage und Uhrzeiten bitte ankreuzen (verbindlich für ein Schuljahr)

Montag bis 15:00 Uhr bis 17:15 Uhr

Dienstag bis 15:00 Uhr bis 17:15 Uhr

Mittwoch bis 15:00 Uhr bis 17:15 Uhr

Donnerstag bis 15:00 Uhr bis 17:15 Uhr

Freitag bis 15:00 Uhr

Gewünschter Aufnahmetermin

Angaben zur Haushaltsgemeinschaft

Meinem Haushalt gehören folgende Personen an

Name	Vorname	Geburts-Datum	Haushalts-Gemeinschaft	Berufstätigkeit, Ausbildung, Schulbesuch o.ä.
			Vater / Mutter / Partner	
			Vater / Mutter / Partner	
			Kind	
			Kind	
			Kind	
			Kind	

Kontaktdaten

Straße

Postleitzahl/Wohnort

Telefonnummer privat

Telefonnummer geschäftlich

E-Mail

eventuell Sorgeberechtigte außerhalb der Haushaltsgemeinschaft

Gründe für die Aufnahme

Die Anmeldung ist verbindlich.

Die Platzvergabe erfolgt per schriftlichem Bescheid durch das Sozialamt.

Datum	Unterschrift des Sorgeberechtigten	Unterschrift des Sorgeberechtigten
-------	------------------------------------	------------------------------------

Anlagen: Beschäftigungsnachweise der Eltern / Partner der Haushaltsgemeinschaft